

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

- 5. Änderungssatzung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 11.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2011 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020:

1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
Regelöffnungszeit

bei einem Kind:	234 Euro
bei zwei Kindern:	180 Euro
bei drei Kindern:	120 Euro
bei vier und mehr Kindern:	40 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten**
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	286 Euro
bei zwei Kindern:	217 Euro
bei drei Kindern:	145 Euro
bei vier und mehr Kindern:	49 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung

bei einem Kind:	416 Euro
bei zwei Kindern:	258 Euro
bei drei Kindern:	208 Euro
bei vier und mehr Kindern:	75 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	333 Euro
bei zwei Kindern:	251 Euro
bei drei Kindern:	169 Euro
bei vier und mehr Kindern:	61 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	374 Euro
bei zwei Kindern:	284 Euro
bei drei Kindern:	189 Euro
bei vier und mehr Kindern:	67 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	465 Euro
bei zwei Kindern:	305 Euro
bei drei Kindern:	232 Euro
bei vier und mehr Kindern:	84 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz zu Regelöffnungszeiten, flexiblen oder verlängerten Öffnungszeiten)

Berechnung der Gebühr ausgehend von der
Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	117 Euro
bei zwei Kindern:	90 Euro
bei drei Kindern:	60 Euro
bei vier und mehr Kindern:	20 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	146 Euro
bei zwei Kindern:	113 Euro
bei drei Kindern:	75 Euro
bei vier und mehr Kindern:	25 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung

bei einem Kind:	263 Euro
bei zwei Kindern:	181 Euro
bei drei Kindern:	118 Euro
bei vier und mehr Kindern:	39 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
(Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind:	75 Euro
bei zwei Kindern:	49 Euro
bei drei Kindern:	32 Euro
bei vier und mehr Kindern:	10 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätzlich zu erheben

bei einem Kind:	24 Euro
bei zwei Kindern:	14 Euro
bei drei Kindern:	10 Euro
bei vier und mehr Kindern:	3 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**

bei einem Kind:	263 Euro
bei zwei Kindern:	181 Euro
bei drei Kindern:	118 Euro
bei vier und mehr Kindern:	39 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag

bis zu 3 Stunden	5 Euro
bis 6 Stunden	10 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (01.09.2018) in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Rappenau, 11. Juli 2019

gez.
Sebastian Frei
Oberbürgermeister